

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)

vom 15. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2019)

zum Thema:

Stand des Neubaus der Feuerwache Tegelort

und **Antwort** vom 29. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Aug. 2019)

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20252
vom 15. Juli 2019
über Stand des Neubaus der Feuerwache Tegelort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie weit sind die Abstimmungen mit dem Bezirk Reinickendorf, der BIM und den Wasserbetrieben bezüglich des Neubaus der Feuerwache Tegelort gediehen?

Zu 1.:

Die Abstimmungen zwischen dem Bezirk Reinickendorf, der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) und den Wasserbetrieben sind vorerst abgeschlossen. Die BIM wird auf dem noch zu übertragenden Grundstück Almazeile die Zufahrt für die Berliner Wasserbetriebe (BWB) zum Einleitbauwerk gewährleisten. Der geforderte Schutzstreifen wird eingehalten. Abstimmungen im Rahmen der Ausführung werden dann noch notwendig sein.

2. Welche Fragen sind im Einzelnen noch zu klären?

Zu 2.:

Der Neubau kann erst beginnen, wenn sich das Gesamtgrundstück im Sondervermögen Immobilien Land Berlin (SILB) befindet. Die entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen werden derzeit durchgeführt.

Auflagen des Bezirkes werden im Rahmen der weiteren Planungsprozesse bearbeitet, hier finden regelmäßige Abstimmungen zwischen Bezirk, BIM und Berliner Feuerwehr statt.

Die Beauftragung der Architekten für die Leistungsphase (LP) 1-3 (Grundlagenermittlung/ Vorplanung/ Entwurfsplanung) ist in der Vorbereitung. In den weiteren planungsrechtlichen Klärungen befinden sich die Grundrisszahlen und der zu hohe Versiegelungsanteil (Klärung für LP 1-3)

3. Waren denkmalschutzrechtliche Belange von dem Projekt betroffen?

Zu 3.:

Nein.

4. Wieviel Fläche von der angrenzenden Almageile wird für den Neubau benötigt und wann wird die notwendige Grundstückübertragung vollzogen?

Zu 4.:

Es werden 485 m² benötigt. Die Grundstücksübertragung befindet sich in der Umsetzung und soll schnellstmöglich abgeschlossen werden. Letztlich entscheidet das Abgeordnetenhaus von Berlin; eine entsprechende Entscheidungsvorlage befindet sich in Vorbereitung.

5. Gibt es bauliche Änderungen am ursprünglichen Plan zur Errichtung des vorgesehenen Typenbaus?

Zu 5.:

Aufgrund der Grundstücksgröße wird der lineare Typenbau M realisiert.

6. Welche Verfahrensschritte müssen nun bis zum Baubeginn noch erfolgen und welcher Zeitrahmen ist dafür vorgesehen?

Zu 6.:

Die Beauftragung der LP 1-3 steht unmittelbar bevor; weitere Leistungsphasen können erst nach Klärung der weiteren Finanzierung erfolgen. Ein Zeitrahmen kann zum jetzigen Zeitpunkt für die weiteren Verfahrensschritte nicht aufgestellt werden.

Berlin, den 29. Juli 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport